

Eheschließung - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Standesamt I in Berlin	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Eheschließung - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz

Erstbeurkundung / Erstregistrierung der Eheschließung von deutschen Staatsangehörigen im Ausland bei fehlendem (auch früheren) Inlandswohnsitz auf Antrag.

Voraussetzungen

- **Die Ehe wurde im Ausland geschlossen.**
- **Wohnsitz im Ausland**
Die Eheschließenden bzw. der Antragsteller haben und hatten niemals einen Inlandswohnsitz.
- **Antragsberechtigung**
Antragsberechtigt sind die Ehegatten; sind beide verstorben auch deren Eltern und Kinder

Erforderliche Unterlagen

- **Heiratsurkunde**
- **aktuelle beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil beider Eheschließenden**
Bei Beurkundung der Geburt in einem deutschen Geburtenregister
- **Geburtsurkunden beider Eheschließenden**
Bei Beurkundung der Geburt ausschließlich im Ausland
- **Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden**
- **Nachweise zu allen früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften**
Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden (Nachweise zu der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft und deren Auflösung)
- **Geburtsnachweise zu gemeinsamen Kindern**
- **Fremdsprachige Urkunden**
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und gegebenenfalls der Beglaubigung.
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
- **Hinweis:**
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

Formulare

- **Eheregisterantrag**
(https://www.berlin.de/lab0/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_ei_ner_auslandeheschliessung_final_11.20_.pdf)

Gebühren

80,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist

125,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist

170,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist

12,00 Euro: Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: internationale Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere internationale Eheurkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Eheregister

6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **§ 34 Personenstandsgesetz (PStG)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html)

Weiterführende Informationen

- **weitere Informationen zum Thema "Ehe"**
(<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php>)
- **Haben Sie weitere Fragen zu einer Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz?**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.218372.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin

Informationen zum Standort

Standesamt I in Berlin

Anschrift

Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000

Fax: (030) 90 269-5245

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: nach Vereinbarung

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: nach Vereinbarung

Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn Pankstr.: U8

U-Bahn Nauener Platz: U9

Bus Brunnenplatz: M27

Bus Nauener Platz: 247, 327